

**1323 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

## Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (1264 der Beilagen): Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz)

Im Jahre 1966 hat der Nationalrat das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 176, beschlossen. Dadurch wurde das Landesvertragslehrergesetz 1949, BGBl. Nr. 189, in der Fassung der 1. Landesvertragslehrergesetz-Novelle, BGBl. Nr. 58/1962, novellierungsbedürftig. Für den Bereich des allgemeinen Schulwesens wurde das Landesvertragslehrergesetz 1949 bereits durch das Landesvertragslehrergesetz 1966, BGBl. Nr. 172, ersetzt. Auch für den Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens erweist es sich im Interesse der Rechtssicherheit und Klarheit für

zweckmäßig, ein neues Landesvertragslehrergesetz zu erlassen.

Im Interesse der Einheit der Rechtsordnung übernimmt der vorliegende Entwurf die Bestimmungen des Landesvertragslehrergesetzes 1966.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 3. Juni 1969 in Verhandlung gezogen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1264 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 3. Juni 1969

**Dipl.-Ing. Fink**  
Berichterstatler

**Ing. Karl Hofstetter**  
Obmann